

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Andreas Schreiber
Telefon: 04252/391-408

Datum: 01.11.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0067/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Werksausschuss	14.11.2007
Samtgemeindeausschuss	22.11.2007
Samtgemeinderat	19.12.2007

Betreff:

Prüfung des Jahresabschlusses 2006

- 1. Feststellung des Jahresabschlusses**
- 2. Entlastung der Werkleitung**
- 3. Verwendung des Jahresgewinns**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2006 festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2006 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2006 in Höhe von insgesamt 256.552,64 € wird wie folgt verwendet:
 - Ein Betrag von 190.906,30 € wird als Eigenkapitalverzinsung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.
 - Der Betrag von 65.636,52 € wird zur Tilgung der Verlustvorträge des Niederschlagswasserbereiches verwendet.

Sachverhalt/Begründung:

Die INTECON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2006 gem. § 123 NGO i. V. m. §§ 25 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht wird den Mitgliedern des Werksausschusses zur Verfügung gestellt. Soweit andere Ratsmitglieder Interesse an diesem Bericht haben, kann er bei der Verwaltung abgefordert werden.

Nach § 30 der Eigenbetriebsverordnung stellt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Außerdem beschließt er über die Entlas-

tung der Werksleitung sowie über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2006:

Das abschließende Prüfungsergebnis der INTECON lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Der Eigenbetrieb wurde wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt hat am 01.11.2007 mitgeteilt, dass keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

b) Entlastung der Werksleitung

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und Lagebericht beschließt der Rat nach § 30 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Werksleitung.

c) Verwendung des Jahresgewinnes

Das Wirtschaftsjahr 2006 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 256.552,64 € ab. Von diesem Jahresgewinn sollen planmäßig 183.636,78 € aus dem Schmutzwasserbereich und 7.269,52 € aus dem Niederschlagswasserbereich als Verzinsung des Eigenkapitals an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt werden. Dies entspricht den Regelungen des § 114 NGO, wonach Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinden abwerfen sollen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist.

Im Schmutzwasserbereich konnten die aus Vorjahren bestehenden Gebührentüberschüsse nunmehr aufgrund der vorgenommenen Gebührensenkung auf 2,10 €/cbm deutlich abgebaut werden. Insgesamt ist ein Betrag in Höhe von 277.294,54 € zum Ausgleich des Schmutzwasserbereiches eingesetzt worden. Zum 31.12.2006 bestehen allerdings immer noch Gebührenausgleichsverbindlichkeiten in Höhe von 371.811,74 €, die in den Folgejahren zur Abdeckung des Gebührenbedarfs eingesetzt werden können.

Für den Niederschlagswasserbereich sind in der Nachkalkulation darüber hinaus Überdeckungen von 65.636,52 € festzustellen, die zur Deckung der Verlustvorträge eingesetzt werden können. Der vorgetragene noch bestehende Verlustvortrag aus 2002 von 79.599,89 € verringert sich auf nunmehr 13.963,37 €. Daneben besteht zum 31.12.2006 noch der Vortrag für das Jahr 2003 in Höhe von 105.415,38 € und der Vortrag für 2004 in Höhe von 55.377,92 €.

Der Gesamtverlustvortrag im Niederschlagswasserbereich beläuft sich zum 31.12.2006 somit auf 174.756,67 €. Dieser Verlustvortrag wird in den kommenden drei Jahren u.a. durch die zum 01.01.2006 erhöhten Niederschlagswasserentgelte weiter abgebaut werden.

(Andreas Schreiber)

(Hermann Koppe)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Für die Mitglieder des Werksausschusses:
Prüfungsbericht der IMTECON für das
Wirtschaftsjahr 2006